

Großanlagen zur Trinkwassererwärmung

Informationen zur Probenahme / - orte:

Die Vorgehensweise zur Durchführung der Probenahme wird in Anlage 4 Teil II b der Trinkwasserverordnung benannt. Anzahl und Beschreibung der repräsentativen Probenahmestellen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Trinkwasserverordnung richten sich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Probenahme erfolgt nach dem Zweck b) der DIN EN ISO 19458.

Probenahmestellen / Untersuchungsformen:

Die Probenahmestellen für die Untersuchung auf Legionellen im Trinkwasser werden nach den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 festgelegt. Entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 551 wird unterschieden zwischen

- orientierenden Untersuchungen (Erstuntersuchungen) und
- weitergehenden Untersuchungen (bei festgestellter Legionellenbelastung).

Bei den **orientierenden Untersuchungen** entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 551 sollten in der Regel

1. der Austritt bei Trinkwassererwärmern
2. der Eintritt des Zirkulationsrücklaufes bei Trinkwassererwärmern,
3. jeder Steigstrang, möglichst weit entfernt von der zentralen Trinkwassererwärmung,

auf Legionellen untersucht werden.

Bei Systemen mit vielen Teilsträngen sollte die orientierende Untersuchung sich auf Bereiche beschränken, wo Wasser insbesondere zu Duschzwecken entnommen wird, um die Probenzahl zu begrenzen.

Bei den **weitergehenden Untersuchungen** sollten entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 551 in der Regel

1. der Austritt bei Trinkwassererwärmern,

2. der Eintritt des Zirkulationsrücklaufes bei Trinkwassererwärmern,
3. jeder Zirkulationsstrang,
4. jeder Steigstrang,
5. ggf. einzelne Stockwerksleitungen (die Hinweise auf mögliche Kontamination bieten),
6. Leitungsteile, die stagnierendes Wasser führen (z.B. Be- und Entlüftungsleitungen bei Sammelsicherungen, Entleerungsleitungen, selten benutzte Entnahmestellen, Membranausdehnungsgefäße)

beprobte werden.

Die Anzahl der erforderlichen Proben richtet sich bei den weitergehenden Untersuchungen nach Größe, Ausdehnung und Verzweigung des Systems.

Bei Hinweisen auf Erwärmung der Kaltwasserleitungen sind auch an Kaltwasserentnahmestellen Proben zu entnehmen.

Die weitergehenden Untersuchungen sollen eine Aussage über das Ausmaß der Kontamination eines Systems mit Legionellen liefern und die Einleitung gezielter Sanierungsmaßnahmen ermöglichen.

Um nach einer **Sanierung** der Hausinstallationsanlage den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren und ein weiteres Gesundheitsrisiko der Nutzer der Warmwasseranlagen auszuschließen, sind nach Abschluss der Sanierung in vierteljährlichem Abstand in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Weilheim-Schongau zwei Nachuntersuchungen durchzuführen

Die Entnahmestellen in der Peripherie der Trinkwasser-Installation sollten in Bereichen mit Vernebelungen (z.B. Duschen) liegen und desinfizierte Entnahmearmaturen aufweisen. Da es sich um eine systemische Untersuchung handelt, **ist eine Probenahme direkt an Duschköpfen/Duschschläuchen** zu vermeiden. Stattdessen sollten Entnahmearmaturen oder Eckventile an nahe gelegenen Waschbecken genutzt werden (Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation, twin Nr. 06 - Stand November 2011).

Eine Probenahme aus einer **Mischarmatur**, aus der nur Mischwasser entnommen werden kann (d.h. bei der eine Zwangszumischung von kaltem Trinkwasser zu erwärmtem Trinkwasser erfolgt und die nicht abstellbar ist) ist für eine systemische Beurteilung nach DVGW W 551 nicht zulässig. In einem solchen Fall muss eine andere Entnahmestelle genutzt werden.